

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

LGM Studios eGbR (vormals: Lokalgeplänkel Media eGbR)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen der LGM Studios eGbR, Kastanienallee 19 in 16567 Mühlenbecker Land, außer es wurde ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.
- (2) Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen gelten diese AGB auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.
- (3) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Ein Vertrag kommt mit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung einer Beauftragung zustande, einschließlich aller Änderungen und Ergänzungen.
- (2) Die schriftliche Bestätigung eines von der LGM Studios eGbR unterbreiteten und gültigen Angebots durch den Kunden gilt als verbindliche Annahme. Die LGM Studios eGbR beginnt mit der Leistungsausführung, sobald diese Bestätigung vorliegt. Dies gilt als Annahme durch die LGM Studios eGbR und führt zur vertraglichen Verpflichtung zur Erbringung der Dienstleistung gemäß den vereinbarten Konditionen.
- (3) Angebote der LGM Studios eGbR sind, sofern darin keine abweichende Gültigkeitsfrist angegeben ist, 30 Tage ab Angebotsdatum gültig. Nach Ablauf dieser Frist erlischt das Angebot; eine Annahme bedarf in diesem Fall einer erneuten schriftlichen Bestätigung durch die LGM Studios eGbR.
- (4) Storniert der Kunde einen erteilten Auftrag nach schriftlicher Auftragsbestätigung, jedoch vor Beginn der Produktionsarbeiten, ist eine Stornogebühr in Höhe von 25 % der vereinbarten Nettovergütung fällig. Ab Beginn der Produktionsarbeiten gelten die Regelungen zur vorzeitigen Kündigung gemäß § 14. Der Nachweis eines geringeren tatsächlichen Schadens bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten. Als Produktionsbeginn gilt der Zeitpunkt, ab dem die LGM Studios eGbR nachweisbar mit der inhaltlichen oder technischen Umsetzung des Auftrags begonnen hat (z. B. Recherche, Aufzeichnung, Schnitt oder Kommunikation mit Dritten im Auftrag des Kunden).

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Die LGM Studios eGbR bietet Leistungen in den Bereichen Podcast-Produktion, Audio-Marketing, Kommunikationsberatung, Markenpositionierung, Content-Kampagnen, Social Media-Inhalte sowie Audio- und Medienformate zur Bürgerbeteiligung an.
- (2) Die Leistungen werden auf Basis individueller Absprachen und Briefings kundenspezifisch konzipiert und erbracht. Erweiterungen oder Anpassungen erfolgen nach Rücksprache.
- (3) Führt eine nachträgliche Änderung des Umfangs zu Mehraufwand, so wird dieser separat berechnet.
- (4) Bei Dauerschuldverhältnissen (z. B. laufende Podcast-Serien, Rahmenverträge) ist die LGM Studios eGbR berechtigt, die vereinbarten Preise einmal jährlich zum 1. Januar anzupassen, sofern sich die Kosten für Drittleistungen (z. B. Hosting, Musiklizenzen, Plattformgebühren) oder der Verbraucherpreisindex (VPI) gegenüber dem Vorjahr geändert haben. Die Preisanpassung ist auf maximal 5 % pro Jahr begrenzt. Der Kunde ist über die Anpassung mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich zu informieren und hat das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anpassung zu kündigen.
- (5) Der Kunde ist verantwortlich für die rechtliche Konformität bereitgestellter Inhalte, insbesondere bei Veröffentlichungen auf digitalen Plattformen.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise zum Zeitpunkt der Beauftragung.
- (2) Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern anwendbar. Nebenleistungen (z. B. Musiklizenzen, Hostingkosten, externe Produktionen) werden gesondert berechnet.

- (3) Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB berechnet. Im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmern hat die LGM Studios eGbR zusätzlich Anspruch auf eine Pauschale in Höhe von 40,00 € gemäß § 288 Abs. 5 BGB. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- (4) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die LGM Studios eGbR berechtigt, weitere Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich der ausstehenden Forderungen zurückzuhalten. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich. Die LGM Studios eGbR haftet nicht für Verzögerungen, die aus der Ausübung dieses Zurückbehaltungsrechts entstehen.
- (5) Zahlungen werden zunächst auf ältere Forderungen, dann auf Kosten und Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.
- (6) Für bestimmte Leistungen kann eine Vorauszahlung oder Teilzahlung vereinbart werden.
- (7) Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
- (8) Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Beratung über digitale Kanäle

- (1) Beratungsleistungen, die per E-Mail, Telefon, Video-Call oder Messenger erfolgen, können anteilig auf Stundenbasis abgerechnet werden – mind. 30 Minuten pro Anfrage.
- (2) Der Auftraggeber wird vor Beginn kostenpflichtiger Beratungsleistungen über die voraussichtliche Vergütung informiert, sofern dies zeitlich möglich ist. Bei kurzfristigen oder zeitkritischen Anfragen kann die Information zeitgleich mit der Leistungserbringung erfolgen.
- (3) Die LGM Studios eGbR behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen auf die Abrechnung zu verzichten.

§ 6 Termine und Leistungshindernisse

- (1) Termine und Fristen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Verzögerungen aufgrund mangelnder Mitwirkung des Kunden verlängern vereinbarte Fristen entsprechend.
- (3) Bei höherer Gewalt sowie bei Leistungshindernissen, die außerhalb des Einflussbereichs der LGM Studios eGbR liegen, haftet die LGM Studios eGbR nicht für Verzögerungen oder den Ausfall der Leistungserbringung. Als solche Leistungshindernisse gelten insbesondere: technische Ausfälle, Naturkatastrophen, Streik, Pandemien sowie – für das Podcast-Umfeld typisch – Ausfälle, Sperren oder wesentliche Änderungen der Nutzungsbedingungen von Drittplattformen (z. B. Spotify, Apple Podcasts, YouTube, RSS-Hosting-Dienste), soweit diese nicht durch die LGM Studios eGbR zu vertreten sind. Die LGM Studios eGbR informiert den Kunden über derartige Hindernisse unverzüglich nach Bekanntwerden und arbeitet auf eine schnellstmögliche Lösung hin. Dauert das Leistungshindernis länger als 8 Wochen, sind beide Parteien berechtigt, den betroffenen Vertragsteil ohne Schadensersatzpflicht zu kündigen; bereits erbrachte Leistungen sind anteilig zu vergüten.
- (4) Vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich gekennzeichnet wurden. Andernfalls gelten sie als unverbindliche Richttermine.

§ 7 Abnahme

- (1) Als Lieferung gilt die Übermittlung der Leistung in digitaler Form (z. B. per E-Mail, Download-Link oder Dateiübertragungsdienst) an die vom Kunden angegebene Adresse. Die Abnahme erfolgt durch schriftliche Freigabe oder automatisch 10 Werktagen nach erfolgter Übermittlung, sofern der Kunde innerhalb dieser Frist keine Mängel schriftlich geltend macht.
- (2) Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Mitwirkungspflicht

- (1) Der Kunde stellt alle erforderlichen Daten, Inhalte und Materialien rechtzeitig und in geeigneter digitaler Form zur Verfügung.
- (2) Nicht innerhalb von 7 Werktagen beanstandete Entwürfe oder Testversionen gelten als genehmigt.
- (3) Der Kunde sorgt für die nötigen Ressourcen und Informationen zur fristgerechten Mitwirkung. Verzögerungen aufgrund fehlender Zuarbeit gehen nicht zu Lasten der LGM Studios eGbR.

§ 9 Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den erbrachten Leistungen für den vereinbarten Zweck. Das Nutzungsrecht entsteht aufschiebend bedingt mit dem Tag des vollständigen Zahlungseingangs der vereinbarten Vergütung. Bei vereinbarter Ratenzahlung entsteht das Nutzungsrecht mit Eingang der letzten vereinbarten Rate. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Nutzung, Veröffentlichung oder Weitergabe der gelieferten Inhalte nicht gestattet.
- (2) Die LGM Studios eGmbH bleibt Inhaberin aller Rechte an Inhalten, Formaten, Tonaufnahmen und Konzepten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- (3) Der Kunde sichert zu, dass überlassene Inhalte frei von Rechten Dritter sind, und stellt den Anbieter im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte frei.

§ 10 Fremdgelieferte Werbeinhalte und Freistellung

- (1) Wird der LGM Studios eGmbH vom Kunden ein Werbeclip oder sonstiger Werbeinhalte (Audio, Text, Bild oder Video) zur Ausstrahlung oder Veröffentlichung zur Verfügung gestellt, versichert der Kunde, dass er über alle hierfür erforderlichen Nutzungs-, Urheber-, Marken- und Persönlichkeitsrechte verfügt.
- (2) Der Kunde räumt der LGM Studios eGmbH das einfache, übertragbare Nutzungsrecht zur Ausstrahlung, Bearbeitung, Kürzung und musikalischen Untermalung des Werbeclips für den vereinbarten Zeitraum und Zweck ein.
- (3) Der Kunde stellt die LGM Studios eGmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung des zur Verfügung gestellten Werbeclips oder Werbematerials entstehen können. Dies gilt insbesondere für Urheberrechts-, Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs- oder Persönlichkeitsrechtsverletzungen.
- (4) Die Freistellung umfasst auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

§ 11 Urhebervermerk und Referenznachweis

- (1) Der Anbieter darf auf digitalen Produkten, Podcastseiten oder Social Media-Profilen einen Urheberhinweis platzieren (beispielsweise: „produziert von #LGM Studios“).
- (2) Die LGM Studios eGmbH ist berechtigt, entstandene Projekte (z. B. Podcasts, Kampagnen) als Referenz zu nutzen. Der Kunde kann der Referenznutzung schriftlich widersprechen, sofern schutzwürdige Interessen (z. B. Vertraulichkeit oder Wettbewerbsschutz) entgegenstehen.

§ 12 Gewährleistung

- (1) Die LGM Studios eGmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Erbringung der vereinbarten Leistungen. Mängel, die im Verantwortungsbereich der LGM Studios eGmbH liegen, werden nach schriftlicher Rüge des Kunden innerhalb von 14 Werktagen nachgebessert. Schlägt die Nachbesserung zweimal fehl oder wird sie von der LGM Studios eGmbH verweigert, ist der Kunde berechtigt, den Preis angemessen zu mindern oder – bei erheblichen Mängeln – vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Bei Mängeln, die durch unsachgemäße Nutzung, Änderungen durch Dritte oder externe Faktoren entstehen, entfällt die Gewährleistung.

§ 13 Datenschutz und Vertraulichkeit

- (1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze (insb. DSGVO) verarbeitet und vertraulich behandelt.
- (2) Beide Parteien verpflichten sich zur Verschwiegenheit über vertrauliche Informationen, auch über das Vertragsende hinaus.
- (3) Bei einem Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht ist die verletzende Partei verpflichtet, für jeden einzelnen Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 € (in Worten: fünftausend Euro) zu zahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten; die Vertragsstrafe wird auf einen solchen Schadensersatzanspruch angerechnet. Mehrere Verstöße durch eine einzige Handlung oder einen einheitlichen Vorgang gelten als ein Verstoß. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Die jeweils gültige Datenschutzerklärung der LGM Studios eGmbH ist unter <https://lgm-studios.de/datenschutz> abrufbar.

- (5) Soweit die LGM Studios eGbR im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien eine separate Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

§ 14 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Zeitlich befristete Projektverträge enden mit der vollständigen Leistungserbringung. Dauerschuldverhältnisse (z. B. laufende Podcast-Serien, Rahmenverträge) können von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Wartungsverträge können mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- (2) Bei schwerwiegenden Vertragsverstößen ist eine fristlose Kündigung möglich.
- (3) Bereits erbrachte Teilleistungen sind unabhängig vom Kündigungszeitpunkt anteilig zu vergüten. Kündigt der Kunde einen laufenden Vertrag ohne wichtigen Grund, hat die LGM Studios eGbR Anspruch auf die vereinbarte Gesamtvergütung abzüglich der durch die Nichtausführung des Rests ersparten Aufwendungen. Die LGM Studios eGbR ist berechtigt, 30 % der auf die nicht erbrachten Leistungen entfallenden Nettovergütung pauschal in Rechnung zu stellen, sofern der Kunde keinen geringeren Schaden nachweist.

§ 15 Podcast-Produktion und redaktionelle Verantwortung

- (1) Die LGM Studios eGbR übernimmt bei beauftragten Podcast-Produktionen – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – die redaktionelle Leitung (inkl. Konzept, Moderation, Schnitt und ggf. Veröffentlichung) nach bestem Wissen und gemäß journalistischer Sorgfalt.
- (2) Der Kunde hat das Recht, im Vorfeld Inhalte oder Fragen zu prüfen, muss dies aber vor Produktionsbeginn schriftlich mitteilen. Nachträgliche redaktionelle Eingriffe durch den Kunden nach der Aufnahme oder Produktion sind nur bei gravierenden sachlichen Fehlern möglich und müssen gesondert vereinbart werden.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt auf Plattformen (z. B. Spotify, Apple Podcasts, YouTube) im Namen der LGM Studios eGbR (#LGM Studios) oder im Namen des Kunden – je nach Vereinbarung.
- (4) Für Inhalte, Aussagen oder Tonmaterial, das vom Kunden oder dessen Vertretern eingebracht wird (z. B. O-Töne, Claims, Slogans), übernimmt der Kunde die rechtliche Verantwortung.
- (5) Die LGM Studios eGbR behält sich das Recht vor, Produktionen abzulehnen oder zu verschieben, wenn Inhalte gegen geltendes Recht, journalistische Standards oder ethische Grundsätze verstoßen.
- (6) Sofern eine inhaltliche Freigabe durch den Kunden vereinbart wurde, gilt diese als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Übermittlung der finalen Fassung schriftlich widerspricht.
- (7) Die rechtliche Verantwortung des Kunden für von ihm eingebrachte Inhalte gilt unabhängig davon, ob diese durch die LGM Studios eGbR redaktionell bearbeitet oder im Podcast-Kontext eingebunden werden.
- (4) Soweit Podcast-Formate dem Medienstaatsvertrag (MStV) unterliegen, insbesondere bei Angeboten mit journalistisch-redaktionell gestalteten Inhalten oder Rundfunkangeboten, stellt der Kunde auf Anfrage alle erforderlichen Angaben für ein ordnungsgemäßes Impressum (Anbieterkennzeichnung nach § 18 MStV) zur Verfügung. Die Verantwortung für die Erfüllung der Impressumspflicht liegt beim Auftraggeber des jeweiligen Formats.

§ 16 Werbekennzeichnung und kommerzielle Kommunikation

- (5) Soweit im Rahmen von Podcast-Produktionen bezahlte Werbung, Sponsoring oder sonstige kommerzielle Kooperationen veröffentlicht werden, ist der Kunde verpflichtet, die LGM Studios eGbR vor Produktionsbeginn vollständig über Art, Umfang und Vergütungsform der kommerziellen Zusammenarbeit zu informieren.
- (6) Die LGM Studios eGbR kennzeichnet Werbeinhalte gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§§ 6, 6a UWG, § 22 MStV) als „Werbung“, „Anzeige“ oder „Gesponsert“. Sofern der Kunde eine abweichende Kennzeichnungsform wünscht, ist diese vor Produktionsbeginn schriftlich zu vereinbaren und muss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- (7) Der Kunde stellt die LGM Studios eGbR von sämtlichen Ansprüchen Dritter oder Behörden frei, die aus einer fehlerhaften, unvollständigen oder unterlassenen Werbekennzeichnung entstehen, soweit diese auf unzureichenden oder falschen Angaben des Kunden beruht.

§ 17 Haftungsbeschränkung

- (8) Die Haftung der LGM Studios eGbR ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die LGM Studios eGbR nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (9) Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (10) Die LGM Studios eGbR haftet nicht für Schäden, die durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen des Kunden entstehen, sowie nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Datenverlust, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

§ 19 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail), soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

§ 20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz der LGM Studios eGbR.